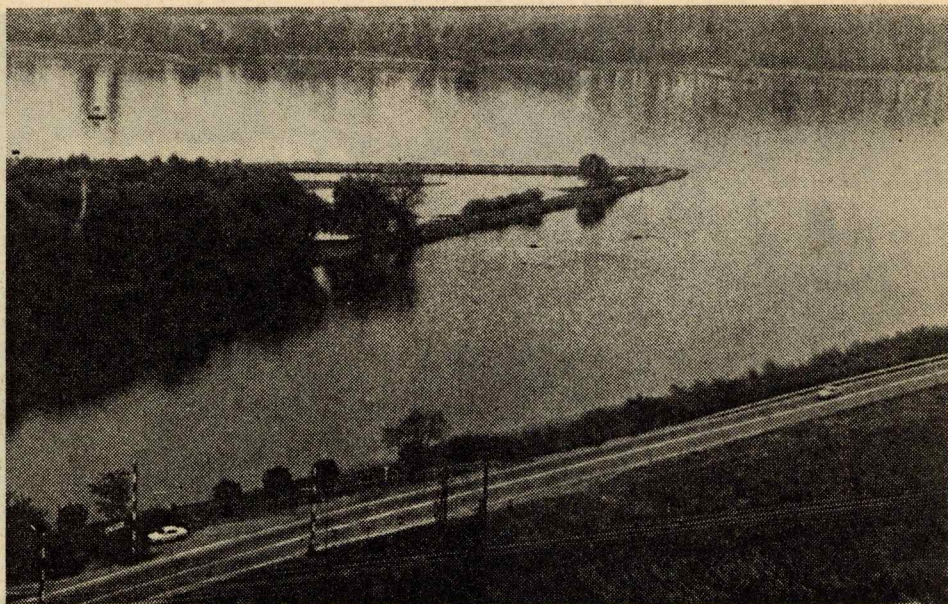


## Niersteiner Gemeinderat protestiert gegen eine Grenzänderung



eh. — Nierstein. Einstimmig wandten sich die Gemeinderäte in öffentlicher Ratssitzung gegen den Entwurf einer Landesverordnung über die Bereinigung von Gemeindegrenzen im Lande Rheinland-Pfalz. Vorgesehen waren nach dem Entwurf, die Ausmarkung von einem Gebiet von 20,4 Hektar in die Gemeinde Nackenheim. Wie es in diesem Entwurf heißt, ragt im Nordosten von Nierstein ein schmaler Gebietsstreifen in das Gebiet der Gemeinde Nackenheim hinein. Durch den derzeitigen Verlauf der Gemeindegrenze zwischen Nackenheim und Nierstein wird unter anderem die Südspitze der Insel Kisselwörth, die zum größten Teil der Gemeinde Nackenheim gehört, geteilt. Deshalb soll durch Verlegung der Gemeindegrenze nach Süden, dieser nach Nordosten vorspringende Gebietsteil der Gemeinde Nierstein in das Gebiet der Gemeinde Nackenheim eingegliedert werden.

In der Begründung zur Grenzbereinigungsverordnung heißt es, daß einheitliche Räume, die geographisch und von der Siedlungsstruktur her gesehen eng verbunden sind, nicht durch Gemeindegrenzen zerschnitten werden. Die Gemeindegrenzen sollen den Erfordernissen einer modernen Bauleitplanung, den Bedürfnissen der Flurbereinigung und der Verkehrsplanung, der Schulwege, der zweckmäßigen Versorgung mit Wasser und Energie sowie der Beseitigung von Abwasser, angepaßt werden. Ohne Einfluß auf die Entscheidung waren, laut Begründung, für die Vorlage der Verordnung die Eigentums-, Besitz- oder Nutzungsrechte von Gemeinden oder privaten Grundstück-eigern, da diese nicht berührt würden.

In dem Gemeinderatsbeschuß von Neirstein wurde festgestellt, daß im vorliegenden Falle der Ausmarkung eines Gebietsteiles aus der Gemarkung Nierstein keiner der in der Begründung gegebenen Grundsätze zutrifft. In diesem Gebiet stehen keine Gebäude, auch werden Ortsteile von den nächstgelegenen Gemeinden, mit denen sie eine örtliche Gemeinschaft bilden, nicht getrennt. Weder ortsplanerische oder überörtliche verkehrsplanerische Gründe können für die Ausmarkung sprechen. Es handelt sich bei dem in Frage kommenden Gebiet zum Teil um Weinberge oder um Wasserflächen und dem südlichen überfluteten Teil der Insel Kisselwörth (unser Bild).

Auch die natürliche Entwicklung der Gemeinde Nackenheim wird nicht beeinträchtigt, da dieses Gebiet für die bauliche Entwicklung von Nackenheim in keinem Falle benötigt wird. Für die so weitgehende Abtretung von 20,4 ha, darunter wertvolles Weinbergsgelände, liegt nach Ansicht des Gemeinderates keine Dringlichkeit vor. Auch kann die Abtrennung nicht mit allgemeinen verwaltungspraktischen Überlegungen begründet werden. Bei einer Ausmarkung der Fläche würden die dort mit Grundbesitz liegenden Weinbergbesitzer erheblich be-

nachteiligt und geschädigt werden. Auch könnten die in diesem Gebiet geernteten Weine nicht mehr unter dem Namen Nierstein verkauft werden. Sie würden zwangsläufig aus dem Lagenbereich der Gemeinde Nierstein ausgeschieden und dem Lagenbereich der Gemeinde Nackenheim zugeteilt werden.

Deshalb protestiert der Gemeinderat von Nierstein dagegen, daß eine Gelände-fläche von ca. 20,4 ha ohne jede sinnvolle Begründung an eine andere Gemeinde abgetreten werden soll, und bittet den Gesetzgeber, die dargelegten Gründe gebührend zu berücksichtigen und von einer Grenzänderung, so wie sie im Entwurf vorgesehen wurde, abzusehen. Wie Bürgermeister Paul Hexemer betonte, würde eine andere Entscheidung als ein unbegründeter Eingriff in die der Gemeinde Nierstein zustehenden Selbstverwaltungsrechte angesehen werden, der von dem Gemeinderat nicht widerspruchslos hingenommen werden könnte.

Bürgermeister Paul Hexemer sprach auch die Bitte aus, die Mitglieder des Landtages, Johann Fröder und Michael Reitzel, sowie die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim sollten sich für eine Abänderung im Sinne der Gemeinde Nierstein einsetzen.